

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 00 36 • 80535 München

Naturgarten e. V.
Kernerstraße 64
74076 Heilbronn

EINGEGANGEN

19. Juni 2006

Erl.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.04.2006

Unser Zeichen
IID2-43314-001/06

Bearbeiterin
Frau Weber

München
14.06.2006

Telefon / - Fax
089/2192-3559 / -13559

Zimmer
307

E-Mail
barbara.weber@stmi.bayern.de

Pflege von Grünflächen an Straßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat uns Ihr Schreiben vom 7. April 2006 zur Beantwortung weitergeleitet. In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nehmen wir zur Pflege von Grünflächen an Straßen wie folgt Stellung:

Das Anliegen Ihres Vereins nach einer fachgerechten Grünpflege an Straßen unterstützen wir.

Die bayerische Straßenbauverwaltung betreut entlang der Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen insgesamt 40.000 Hektar Straßengrünflächen. Ein Viertel dieser Flächen ist mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Jährlich kommen etwa 1,3 Millionen neue Sträucher und Bäume hinzu.

Grünpflegearbeiten im Rahmen der betrieblichen Straßenunterhaltung tragen vor allem dazu bei, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Bestand des Bauwerks Straße durch Schutz vor Erosion zu erhalten. Dabei kommt dem Erhalt

...

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmi-obb.bayern.de
www.innenministerium.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

der landschaftspflegerischen Funktionen der Grünflächen neben den Straßen große Bedeutung zu.

Um die landschaftspflegerischen und ökologischen Aspekte der Grünpflege ausreichend zu berücksichtigen und um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökologischen und ökonomischen Forderungen zu erreichen, hat die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern "Vorläufige Hinweise für Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen" (vom 13.02.1997) und "Vorläufige Hinweise für die Anlage und Unterhaltung der Rasenflächen an Straßen nach ökologischen Grundsätzen" (vom 31.08.1988) den Dienststellen der Straßenbauverwaltung zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben an die Hand gegeben.

Das zurzeit auf Bundesebene in Überarbeitung befindliche "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege" wird beide "Vorläufigen Hinweise ..." zusammenfassen.

Die Autobahn- und Straßenmeistereien pflegen das Straßenbegleitgrün mit ausgebildeten Fachkräften entweder selbst oder sie vergeben die Pflegearbeiten an private Fachbetriebe. Die fachgerechte Pflege aller Einzelbäume, Alleen und Baumreihen sowie gemischter Heckpflanzungen erfolgt entsprechend ihres Alters und Zustandes sowie ihrer Entwicklung. Dabei werden die Erfordernisse aus der Verkehrssicherheit sowie der Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt. Die Meistereien sichern den Bestand langfristig durch regelmäßige Auslichtungen oder abschnittsweise auf Stock setzen für die vielfältigen bautechnischen, verkehrstechnischen sowie die landschaftspflegerischen Aufgaben der Gehölze an Straßen.

Die bisherige Praxis zur Pflege von Straßenbegleitgrün nach einem ausgewogenen ökologischen sowie ökonomischen Verhältnis hat sich bewährt. Somit sehen wir eine Änderung entsprechend Ihren Forderungen nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen


Berg
Ministerialrat